

# Sowjetische Kriegsgefangene im Konzentrationslager Sachsenhausen

Hans Coppi

## *Zur Geschichte des Konzentrationslagers Sachsenhausen*

Das Konzentrationslager Sachsenhausen wurde im Sommer 1936 auf staatlichem Forstgelände in der Nähe des Ortsteils Sachsenhausen der 30 km nördlich von Berlin gelegenen Kleinstadt Oranienburg errichtet. Sachsenhausen war die erste Neugründung eines Konzentrationslagers nach der Ernennung des Reichsführers SS zum Chef der Deutschen Polizei, mit der die Zuständigkeit für die Konzentrationslager vollständig auf die SS übergegangen war. Nach einem Diktum Himmlers von 1937 sollte hier „ein vollkommen modernes, vollkommen neuzeitliches, jederzeit erweiterungsfähiges Konzentrationslager“ entstehen, das gewissermaßen den Prototyp für die Entwicklung der Konzentrationslager unter der Verantwortung der SS darstellen sollte.

Die Funktion Sachsenhausens als „idealtypisches Konzentrationslager“ und Modell für zukünftige Lagerneugründungen fand ihren Ausdruck zunächst in der architektonischen Konzeption. Das in Form eines gleichschenkeligen Dreiecks errichtete Schutzhaftlager wurde in einer auf den Sitz der SS-Lagerverwaltung ausgerichteten „Geometrie des totalen Terrors“<sup>1</sup> angelegt und durch strenge Axialität und Symmetrie der Anordnung nicht nur räumlich, sondern auch konzeptionell mit dem Kommandanturbereich und dem anschließenden Truppenlager für die SS-Wachmannschaften zu einer einheitlichen Anlage verbunden, die wiederum durch angrenzende Wohnsiedlungen für das SS-Personal an Wohngebiete der Stadt Oranienburg angeschlossen war.<sup>2</sup>

Die Bedeutung Sachsenhausens als Modellager wurde dadurch unterstrichen, daß 1938 die Inspektion der Konzentrationslager, die administrative Zentrale des gesamten KZ-Systems, aus Berlin in die unmittelbare Nachbarschaft des KZ Sachsenhausen nach Oranienburg verlegt wurde, wo sie auch verblieb, bis sie im Frühjahr 1942 als Amtsgruppe D in das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt eingegliedert wurde.<sup>3</sup> Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum

---

1 Siehe Günter Morsch: Sachsenhausen - auf dem Weg zur Neugestaltung und Neukonzeption der Gedenkstätte, in: Jürgen Dittberner/Antje van Meer (Hrsg.): Gedenkstätten im vereinigten Deutschland, Berlin 1994, S.56f.

2 Siehe zur Baugeschichte: Ulrich Hartung: Zur Baugeschichte des Konzentrationslagers Sachsenhausen, in: Günter Morsch (Hrsg.): Von der Erinnerung zum Monument. Die Entstehungsgeschichte der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen, Berlin 1996, S.26-29; Eduard Führ: Morphologie und Topographie eines Konzentrationslagers, in: ebenda., S.42-58.

3 Siehe Johannes Tuchel: Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der „Inspektion der Konzentrationslager“ 1934-1938, Boppard 1991; ders.: Die „Inspektion der Konzentrationslager“, in: Dietrich Eichholtz/Almuth Püschel (Hrsg.): Brandenburg in der NS-Zeit. Studien und Dokumente, Berlin 1993, S.273-302; ders.: Die Inspektion der Konzentrationslager 1938-1945. Das System des

Verwaltungszentrum des KZ-Systems blieb Sachsenhausen Muster- und Schulungslager der SS. Wegen der Nähe zur Reichshauptstadt fungierte das KZ Sachsenhausen auch als Vorzeige- und Propagandalager, das seit seiner Gründung regelmäßig von Reichsministern, Lehrgangsteilnehmern von Kriegs- und Finanzakademien sowie in- und ausländischen Journalisten und seit Kriegsbeginn auch von Polizeioffizieren aus neutralen und verbündeten Staaten sowie von internationalen Delegationen besichtigt wurde. Seine geographische Lage war auch der Grund für spezifische Nutzungen des KZ Sachsenhausen durch das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin. Der Zellenbau des Konzentrationslagers fungierte als Hochsicherheitsgefängnis für prominente Polizeihäftlinge wie den Hitler-Attentäter Georg Elser oder einige der Verschwörer des 20. Juli 1944, ein Teil des an das Schutzhaftlager anschließenden Industriedhofes und das 1942 dort erbaute Krematorium wurden vom Reichssicherheitshauptamt als Vernichtungsstätte genutzt, in der seit Kriegsbeginn Wehrdienstverweigerer, von NS-Sondergerichten oder dem Volksgerichtshof lediglich zu Zeitstrafen verurteilte Regimegegner und Kriminelle, Juden und „Plünderer“ erschossen wurden, ohne als Häftlinge des Konzentrationslagers registriert zu werden.

Im KZ Sachsenhausen sollen nach von einer sowjetischen Ermittlungskommission im Jahre 1946 angestellten Erhebungen zwischen 1936 und 1945 über 200.000 Menschen aus mehr als 30 Nationen für lange Zeit weggesperrt gewesen sein, und ab 1940 waren die meisten, ab 1944 sogar 90 Prozent der Häftlinge Ausländer, unter denen Sowjetbürger und Polen die größten Gruppen bildeten.<sup>4</sup> Die im KZ Sachsenhausen umgebrachten und verstorbenen Häftlinge zählen nach Zehntausenden.<sup>5</sup> Nachdem die Zahl der an Unterernährung und nach Mißhandlungen durch die SS Umgekommenen schon in den ersten Jahren nach der Gründung des KZ Sachsenhausen von einigen Hundert auf Tausende jährlich gestiegen war, fielen ab 1941/42 außerdem weitere Tausende der „Vernichtung durch Arbeit“ in den SS-eigenen Betrieben und den mehr als 100 in der Nähe von Rüstungsbetrieben errichteten Außenlagern, systematischen Vernichtungsaktionen der SS, so der Erschießung von Tausenden sowjetischer Kriegsgefangener im Herbst 1941, oder medizinischen Experimenten im Krankenrevier zum Opfer, bevor die

---

Terrors, Berlin 1994.

4 Siehe Zentralarchiv des Sicherheitsdienstes Rußland Moskau, Sachsenhausenprozess 1947 (im folgenden FSB-Archiv Moskau), N 19092, Band 11, Bl. 38-65, Gutachten der Sachverständigenkommission unter Leitung von Prof. Prosorowski vom 26.12.1946.

5 Zuverlässige und quellengestützte Angaben über die Gesamtzahl der Todesopfer des Lagers liegen aufgrund unvollständiger Quellen bisher nicht vor. Die über Jahrzehnte geschätzte und reproduzierte Zahl von „mindestens 100.000“ aus dem sowjetischen Sachsenhausen-Prozess von 1947 kann nicht verifiziert werden und erscheint wesentlich zu hoch gegriffen. Zentraleitung des Komitees der antifaschistischen Widerstandskämpfer in der DDR (Hrsg.): Sachsenhausen. Dokumente, Aussagen, Forschungsergebnisse und Erlebnisberichte über das ehemalige Konzentrationslager Sachsenhausen, Berlin 1977, S.25. In den weiteren überarbeiteten Auflagen erscheinen die statistischen Angaben nicht mehr. Sie werden jedoch von Manuela R. Hrdlicka: Alltag im KZ. Das Lager Sachsenhausen bei Berlin, Opladen 1992, S.121, und von Karin Orth: Das System der nationalsozialistischen KZ, Hamburg 2000, S.344, übernommen. Frank Pingel: Häftlinge unter SS-Herrschaft, Hamburg, 1978, S.230, gibt ca. 33.000 Todesopfer nach Einsicht in interne Berichte des Internationalen Suchdienstes des Internationalen Roten Kreuzes Arolsen an.

„Todesmärsche“ bei der Evakuierung des KZ Sachsenhausen und seiner Außenlager im April 1945 noch einmal Hunderte von Toten forderten.

Trotzdem war Sachsenhausen kein Vernichtungslager wie Belzec, Chelmo, Majdanek, Sobibór, Treblinka oder Auschwitz-Birkenau, die ausschließlich zum Zwecke des fabrikmäßig betriebenen Massenmordes angelegt worden waren. Als Schutzhaftlager diente Sachsenhausen zunächst zur dauerhaften Wegsperrung von politischen Gegnern des NS-Regimes wie Kommunisten, Sozialdemokraten, engagierten Christen, Zeugen Jehovas, bis ab 1938 immer mehr Opfer der rassistischen Gesellschafts- und Bevölkerungspolitik des NS-Regimes wie die sogenannten Asozialen und Berufsverbrecher, Homosexuelle, Juden sowie Sinti und Roma und ab Kriegsbeginn 1939 Kriegsgefangene und Bürger der besetzten Länder Europas eingeliefert wurden. Das KZ Sachsenhausen spielte bei der Organisation des nationalsozialistischen Völkermords an den europäischen Juden aber nicht nur deswegen eine Rolle, weil es für viele jüdische Häftlinge Durchgangsstation auf dem Weg in die Vernichtungslager war. Im KZ Sachsenhausen qualifizierten sich SS-Führer wie der spätere Auschwitz-Kommandant Höß für ihre Aufgaben im Vernichtungsapparat, und im SS-Truppenlager in Oranienburg wurden Polizei-Ersatzbataillone für den Vernichtungskrieg im Osten ausgebildet.<sup>6</sup>

### *Die Quellenlage*

Von Ende August 1941 bis zur Evakuierung des Lagers im April 1945 wurden über 30.000 sowjetische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter in Sachsenhausen zur Liquidierung und zur Zwangsarbeit eingeliefert. Eine genaue Übersicht und nationale Herkunft über die Anzahl der im KZ Sachsenhausen weggesperrten Häftlinge oder eine Untergliederung in unterschiedliche Gefangenenkategorien existiert nicht. Die SS-Lagerkommandantur hatte umfangreiche Lagerdokumentationen mit häftlingsbezogenen Angaben angelegt. Die meisten dieser Unterlagen wurden in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Evakuierung des Lagers durch die SS vernichtet, um die bürokratischen Spuren ihrer Verbrechen zu beseitigen.

Bei der Erforschung des Schicksals sowjetischer Kriegsgefangener im Konzentrationslager Sachsenhausen kann bisher auf eine Überlieferung von nach der Befreiung in verschiedenen Baracken aufgefundenen „Täglichen Veränderungsmeldungen“ der Schreibstube und der Effektenkammer aus den Jahren 1941 bis 1945<sup>7</sup>, auf Erinnerungsberichte überlebender Häftlinge und auf Aussagen in Verfahren gegen SS-Führer wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach 1945 zurückgegriffen werden.<sup>8</sup>

---

6 Siehe z. B. Rudolf Höß: Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen. Eingeleitet und kommentiert von Martin Broszat, 3. Aufl. Stuttgart 1961, S.69f.

7 Siehe FSB-Archiv Moskau, Sachsenhausenprozess 1947, N 19092, Band 95 bis 101, Tägliche Veränderungsmeldungen der Effektenkammer bzw. der Häftlingsschreibstube für die Jahre 1941, 1942, 1944, 1945.

8 Siehe Uta Gerlant: Findbuch zum Thema „Die sowjetischen Häftlinge im Konzentrationslager Sachsenhausen 1941-1945“ für den Archivbestand der Gedenkstätte Sachsenhausen, m.s., Berlin 1996. Das Findbuch befindet sich im Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen.

Obwohl die ersten Transporte sowjetischer Kriegsgefangener Ende August 1941 in Sachsenhausen eintrafen, erschienen sie nicht in der offiziellen Lagerstatistik. Die SS-Lagerkommandantur war sich offensichtlich der Brisanz dieser Angaben bewußt und versuchte, den Nachweis der sowjetischen Kriegsgefangenen von den anderen Häftlingsunterlagen abzukoppeln. Sie waren außerdem in einem von den anderen Häftlingen abgesonderten „Kriegsgefangenenlager“ innerhalb des Konzentrationslagers untergebracht.

Im Sterberegister des Standesamtes Oranienburg sind von Mitte Oktober bis Anfang November 1941 lediglich sechzig verstorbene russische Häftlinge aus dem „Kriegsgefangenenlager“ des Konzentrationslagers ausgewiesen. Die Wehrmachtsauskunftsstelle (WASSt) des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) hatte Ende April 1942 diesen Eintrag in das Sterberegister durch eine schriftliche Anzeige beim Standesamt Oranienburg ausgelöst.

Erste Untersuchungen von Rolf Keller und Reinhard Otto<sup>9</sup> im russischen Militärarchiv in Podolsk bei Moskau weisen auf bei der WASSt zu sowjetischen Kriegsgefangenen geführten Unterlagen hin, die bis 1945 in Saalfeld und Meiningen lagerten und nach 1945 an sowjetische Stellen übergeben worden sind. Erst die Durcharbeitung der in Podolsk aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang genommenen und dann alphabetisch geordneten Unterlagen zu über 360.000 in Deutschland von 1941 bis 1945 verstorbenen Kriegsgefangenen kann einen Aufschluß über die Namen und die Anzahl der zur Vernichtung in das KZ Sachsenhausen eingewiesenen sowjetischen Kriegsgefangenen ergeben.

Erstmals wurde über die im Spätsommer begonnene Einlieferung und die bis in den Oktober/November 1941<sup>10</sup> andauernde Ermordung von circa 18.000 sowjetischen Kriegsgefangenen berichtet, als das Strafverfahren gegen vierzehn ehemalige Angehörige des SS-Kommandanturstabes und zwei ehemalige Häftlinge vor dem sowjetischen Militärtribunal in Berlin-Pankow im Oktober 1947 stattfand.<sup>11</sup> Spätere Darstellungen über sowjetische Kriegsgefangene das KZ Sachsenhausen stützten sich auf Aussagen aus dem sowjetischen Sachsenhausen-Prozess vom Oktober 1947 und auf Erlebnisberichte ehemaliger Häftlinge.<sup>12</sup>

9 Siehe Reinhard Otto: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet, Oldenburg 1999; Rolf Keller/Reinhard Otto: Das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen und die Wehrmachtsbürokratie. Unterlagen zur Registrierung der sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945 in deutschen und russischen Institutionen, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 1998, H. 1, S.149-181.

10 Die Aussagen über den Zeitpunkt der Beendigung der Mordaktion an den sowjetischen Kriegsgefangenen gehen auseinander. Emilio Büge und Gustav Sorge gehen von Mitte Oktober 1941 aus. Zu diesem Zeitpunkt wurde das „Kriegsgefangenenarbeitslager“ eingerichtet. Andere Beteiligten nennen Mitte November 1941.

11 Dieser öffentliche Prozeß fand ein großes Interesse in Zeitungen und Rundfunkstationen. Siehe auch Todeslager Sachsenhausen, Berlin 1948. Zum Sachsenhausen-Prozess vor dem sowjetischen Militärtribunal siehe auch Winfried Meyer: Britischer oder sowjetischer Sachsenhausen-Prozess? Zur Vorgeschichte des „Berliner Prozesses“ vom Oktober 1947, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 45 (1997), H. 11, S.965-991; ders.: Stalinistischer Schauprozeß gegen KZ-Verbrecher? Der Berliner Sachsenhausen-Prozeß vom Oktober 1947, in: Dachauer Hefte 13 (1997), S.153-180.

12 Siehe Barbara Kühle (Hrsg.): Stärker als der Tod. Erlebnisse gemeinsamen Widerstandskampfes und internationaler Solidarität mit sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsverschiebten im KZ

In den Ermittlungs- und Strafverfahren gegen die Angehörigen des SS-Kommandanturstabes Gustav Sorge und Wilhelm Schubert im Jahre 1958<sup>13</sup> sowie Otto Kaiser und weitere neun beteiligte SS-Angehörige im Jahre 1964<sup>14</sup> wurde versucht, die Ereignisse, die zur Ermordung Tausender sowjetischer Kriegsgefangener im Herbst 1941 führten, auf Grundlage von Zeugenaussagen überlebender Häftlinge sowie ehemaliger SS-Angehöriger zu rekonstruieren. Schriftliche Zeugnisse der Verbrechen lagen nicht vor. Sie waren offensichtlich vernichtet worden.

Der ehemalige Arbeitsdienstführer im KZ Sachsenhausen Gustav Sorge gab an, nach Beendigung der Mordaktion Ende Oktober 1941 einen abschließenden Bericht gefertigt zu haben, da er im Oktober zeitweilig als Rapportführer eingesetzt worden war. Ihm lagen die von dem Wehrmachtbegleitkommando übergebenen Transportlisten mit den Namen und Personalien der zur Exekution bestimmten sowjetischen Kriegsgefangenen vor, die im Lager nicht registriert worden waren. Sorge gelangte nach seinen Berechnungen zu dem Ergebnis, daß nicht, wie ursprünglich angekündigt, 18.000, sondern insgesamt höchstens 13.000 russische Kriegsgefangene eingeliefert worden seien. Während der Fertigung des Berichts seien im Laufe eines Monats ca. 700 Russen an Fleckfieber und Hunger gestorben. Weitere 1.300 bis 1.500 Gefangene seien dann wie die anderen Häftlinge registriert worden. Daraufhin folgte Sorge, daß circa 10.800 Russen erschossen worden seien.<sup>15</sup> Der damalige Lagerälteste Harry Naujoks hatte den Auftrag erhalten, aus den Kleidern der erschossenen, im Lager verstorbenen und tot eingelieferten russischen Kriegsgefangenen die Erkennungsmarken herauszusuchen zu lassen und einzusammeln. Er hat 10.034 Erkennungsmarken gesammelt, die er eines Tages abliefern mußte.<sup>16</sup>

Harry Naujoks<sup>17</sup> geht in seinen Erinnerungen auch auf die Einlieferung und die Liquidierung der sowjetischen Kriegsgefangenen ein und stützt sich im wesentlichen auf den Bericht des politischen Häftlings Emilio Büge<sup>18</sup>, der als Schreiber in der

---

Sachsenhausen gegen die Vernichtungsstrategie des faschistischen deutschen Imperialismus. Oranienburg 1987. Ferner: Zentraleitung des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR (Hrsg.): Damals in Sachsenhausen. Solidarität und Widerstand im Konzentrationslager Sachsenhausen, Berlin 1970, dass.: Sachsenhausen, (siehe Anm. 5).

13 Siehe Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bonn, Strafverfahren (8 Ks 1/58) gegen Gustav Sorge und Wilhelm Schubert wegen Mordes pp. Dokumente aus diesem Prozeß sind veröffentlicht in: Hendrik G. van Dam u. a. (Hrsg.): KZ-Verbrechen vor deutschen Gerichten, Frankfurt am Main 1962, S.330f. Die Prozeßakten, aus denen in diesem Artikel zitiert wird, befinden sich in Kopie im Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen.

14 Siehe Staatsanwaltschaft beim Landgericht Köln, Strafverfahren (24 Ks 1/64 (Z)) gegen Otto Kaiser und neun weitere SS-Angehörige wegen Mordes pp.

15 Siehe Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bonn, Strafverfahren (8 Ks 1/58), Untersuchungsrichter II, Fortsetzung der Vernehmung des Beschuldigten Sorge vom 26.4.1957. Diese Zahl ist schon deshalb nicht zuverlässig, weil darin die in Sachsenhausen tot eingelieferten und während der Aktion im Lager verstorbenen Häftlinge nicht berücksichtigt sind.

16 Siehe Staatsanwaltschaft beim Landgericht Köln, Strafverfahren (24 Ks 1/64 (Z)) gegen Otto Kaiser, Urteil vom 28.5.1965, S.273.

17 Siehe Harry Naujoks: Mein Leben im KZ Sachsenhausen. Erinnerungen des ehemaligen Lagerältesten, Berlin 1989, S.265-287.

18 Siehe Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn, Emilio Büge: 1470 KZ-

Politischen Abteilung des Konzentrationslagers gearbeitet hatte und bei seiner Entlassung im Jahre 1944 umfangreiche Aufzeichnungen heraus schmuggeln konnte. Büge zählte bis zum 31. Oktober 1941 11.822 eingelieferte sowjetische Kriegsgefangene. Ca. 9.000 seien erschossen worden, ca. 230 waren bereits auf dem Transport oder nach Einlieferung in Sachsenhausen verstorben. Mitte Oktober kamen 2.500 Kriegsgefangene, die zum Arbeitseinsatz bestimmt waren, von denen bis Mitte November bereits 700 an Unterernährung und Flecktyphus verstorben waren.<sup>19</sup>

### *Die Aussonderungsbefehle*

Die Behandlung von Kriegsgefangenen war in der Haager Landkriegsordnung „Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges“ von 1907 geregelt worden. Die deutsche Regierung ratifizierte das nach dem Ersten Weltkrieg in den Genfer Konventionen präzipierte Abkommen „Über die Behandlung von Kriegsgefangenen“ am 21. Februar 1934.<sup>20</sup>

Nach dem Einfall deutscher Truppen in die Sowjetunion ließ die sowjetische Regierung am 17. Juli 1941 die deutsche Seite wissen, daß sie sich unter den Bedingungen der Gegenseitigkeit an die Vorschriften der Haager Landkriegsordnung halten wolle. Dieses Angebot wurde am 25. August 1941 von der deutschen Seite abgelehnt.

Hitler wollte auf keinerlei völkerrechtliche Abkommen Rücksicht nehmen, ließ er bereits Mitte März 1941 den Chef des OKW Keitel und den Leiter des Wehrmachtsführungsstabes Jodl wissen. Am 30. März konkretisierte Hitler seine Vorstellung von der „Ausrottung des Bolschewismus“. Der Chef des Generalstabes Franz von Halder notierte nach Hitlers Vortrag: „Kampf zweier Weltanschauungen gegeneinander ... Vernichtendes Urteil über Bolschewismus, ist gleich asoziales Verbrechen. Kommunismus ungeheure Gefahr für die Zukunft. Wir müssen vom Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken. Der Kommunist ist vorher und nachher kein Kamerad. Es handelt sich um einen Vernichtungskampf ... Wir führen nicht Krieg, um den Feind zu konservieren ... Kampf gegen Rußland: Vernichtung der bolschewistischen Kommissare und der kommunistischen Intelligenz.“<sup>21</sup>

Anfang Juni 1941 erarbeitete das Oberkommando des Heeres mit dem Oberkommando der Wehrmacht den „Kommissarbefehl“, eine Richtlinie für die Behandlung politischer Kommissare: „Sie sind aus den Kriegsgefangenen, d. h. noch auf dem Gefechtsfeld, sofort auszusortieren. Die Kommissare werden nicht als Soldaten anerkannt; der für die Kriegsgefangenen vereinbarte völkerrechtliche Schutz

---

=Geheimnisse, m.s., o.D., S.164-182.

19 Ebenda, S.175.

20 Siehe Alfred Streim: Sowjetische Gefangene in Hitlers Vernichtungskrieg: Berichte und Dokumente 1941-1945, Heidelberg 1982, S.19. Alfred Streim, Oberstaatsanwalt, war seit 1975 stellvertretender Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, die mit der Aufklärung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit befaßt waren.

21 Siehe Franz Halder: Kriegstagebuch, Bd. II, Stuttgart 1963, S.336f.

findet auf sie keine Anwendung. Sie sind nach durchgeführter Absonderung sofort zu erledigen.“<sup>22</sup>

In dem Einsatzbefehl Nr. 8 des Reichssicherheitshauptamtes vom 17. Juli 1941 wurde die Gestapo-Leitstelle Königsberg beauftragt, besondere Einsatzkommandos für die in ihrem Bereich befindlichen Kriegsgefangenenlager (Stalag) abzustellen. Alle sowjetischen Kriegsgefangenen sollten nach präzisierten Aussonderungskategorien überprüft werden. Auszusondern waren alle „Intelligenzler“, Funktionäre der Kommunistischen Partei, alle Personen, die als „Aufwiegler“ oder „fanatische Kommunisten“ denunziert wurden, Juden oder solche, die so aussahen. Auf Drängen der Wehrmacht wurden die „Auszusondernden“ um die Gruppe der „unheilbar Kranken“ erweitert.<sup>23</sup> Im Einsatzbefehl Nr. 9 vom 21. Juli 1941 beauftragte Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei und des SD weitere Stapo-Leitstellen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen „Russenslager“ nach den Richtlinien des „Einsatzbefehles Nr. 8“ auszusondern.

Die Masse der Kriegsgefangenen, deren Anzahl von 360.000 Anfang Juli auf 2,5 Millionen bis Mitte November 1941 angestiegen war, stellte die Aussonderung vor immer größere organisatorische Probleme.

Gegen die Aussonderung von Kriegsgefangenen durch Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD wandte sich der Chef der militärischen Abwehr, Admiral Wilhelm Canaris. Er verwies auf einen sowjetischen Erlaß zur Behandlung deutscher Kriegsgefangener, der den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts weitgehend entsprach. Keitel entgegnete als williger Vollstrecker von Hitlers Vernichtungsbefehlen: „Die Bedenken entsprechen den soldatischen Auffassungen vom ritterlichen Krieg. Hier handelt es sich um die Vernichtung einer Weltanschauung. Deshalb billige ich die Maßnahmen und decke sie.“<sup>24</sup> Am 8. September 1941 erließ die Abteilung Kriegsgefangenenwesen im OKW die „Anordnung für die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener in allen Kriegsgefangenenlagern“, worin der „bolschewistische Soldat jeden Anspruch auf Behandlung als ehrenwerter Soldat nach dem Genfer Abkommen“ verloren hatte.<sup>25</sup> Das Schreiben bezog sich ausdrücklich auf die Einsatzbefehle Nr. 8 und 9 des RSHA.

Die Aussonderungen nahmen Mitarbeiter von SS-Einsatzkommandos in enger Zusammenarbeit mit Wehrmachtsangehörigen in den Stalags vor. Die Ausgesonderten kamen in einen mit Stacheldraht abgetrennten Teil der Lager, von wo sie nach Tagen oder manchmal nach Wochen in ein Konzentrationslager transportiert wurden.

Koordiniert wurden die Vernichtungsmaßnahmen vom Reichssicherheitshauptamt. Beauftragt war dort die Abteilung IV A, zuständig für die Bekämpfung politischer Gegner. Der Gruppe IV A 1, zuständig für Kommunismus und Marxismus, unterstand ein Sachgebiet IV A 1 c, zuständig für Kriegsdelikte sowie Feind-

---

<sup>22</sup> Siehe Streim, *Sowjetische Gefangene*, S.29.

<sup>23</sup> Siehe Otto, *Wehrmacht*, S.53.

<sup>24</sup> Ebenda, S.57.

<sup>25</sup> Siehe Streim, *Sowjetische Gefangene*, S.32.

propaganda unter Leitung des SS-Sturmbannführers und Regierungsrats Franz Thiedecke. Die Berichte der Einsatzkommandos gingen beim Amtschef IV, Heinrich Müller, ein. Nach Abzeichnung wurden diese über den Gruppenleiter IV A Friedrich Panzinger und den Referenten IV A 1 dem Sachgebietsleiter IV A 1 c weiter geleitet. Thiedecke entwarf ein Fernschreiben an das Einsatzkommando, das den Befehl enthielt, die namentlich aufgeführten Kriegsgefangenen „möglichst unauffällig“ in einem nächstgelegenen Konzentrationslager zu exekutieren. Nach Abzeichnung des Entwurfs zeichnete der Gruppenleiter IV A gegen und legte das Schriftstück dem Amtsleiter vor, von dem es direkt an die Fernschreib-Zentrale ging.<sup>26</sup>

Ein anderes für den Lagerkommandanten des Konzentrationslagers bestimmtes Fernschreiben benannte die in Kürze eintreffenden, namentlich oder nur mit der Nummer der Erkennungsmarke aufgeführten Gefangenen, die dann zu exekutieren waren.

Für die Liquidierung waren die KZ Buchenwald, Groß Rosen, Dachau, Flossenbürg, Mauthausen, Neuengamme, Sachsenhausen und Auschwitz vorgesehen. Eine besondere Tötungsart war nicht vorgeschrieben, aber von Theodor Eicke, dem damaligen Inspekteur der Konzentrationslager, war eine Genickschußanlage in einem gesonderten umschlossenen Raum empfohlen worden.<sup>27</sup> In Sachsenhausen wurde die erste Genickschußanlage aufgebaut.

### *Die Ermordung sowjetischer Kriegsgefangener im Herbst 1941*

Mitte August 1941 hörte der politische Häftling Rudi Wunderlich<sup>28</sup>, der als „Läufer“ im Konzentrationslager Sachsenhausen eingesetzt war, aus einem Gespräch des 1. Lagerführers Forster mit dem Rapportführer Campe, daß für eine große Zugangsaktion alle vier Baracken der „Strafkompanie-Isolierung“, innerhalb der Lagermauern gelegen, freigemacht werden sollten. Alle Tische und Betten wurden entfernt, die Fenster zugerkalkt, Licht und Wasser abgestellt.<sup>29</sup>

Nach Aussagen Gustav Sorges, der zu diesem Zeitpunkt Gehilfe des Leiters der Abteilung II der Inspektion der Konzentrationslager (Abwehr) Liebehenschel war<sup>30</sup>, fand im KZ Sachsenhausen im Juli oder August 1941 eine Besprechung über die Vorbereitungen und den Ablauf der Vernichtungsaktion statt. Daran nahmen teil: SS-Obergruppenführer Eicke, der Inspekteur der Konzentrationslager Glücks, der Leiter der Abteilung II der Inspektion der Konzentrationslager (Abwehr) Liebehenschel, der Kommandant des Konzentrationslagers Sachsenhausen Loritz, die

26 Ebenda, S.53. Siehe auch Landesarchiv Berlin, Brep. 057-01, Nr. Pp 76. Vernehmung von Kurt Lindow, Mitarbeiter im Schutzhaftreferat des RSHA, am 18. April 1950 vor der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

27 Ebenda.

28 Siehe Rudi Wunderlich: Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg 1939 bis 1944. Die Aufzeichnungen des KZ-Häftlings Rudolf Wunderlich, hrsg. von Joachim Hohmann und Günther Wieland, Berlin 1998, S.33.

29 Naujoks, Mein Leben, S.266.

30 Siehe Staatsanwaltschaft beim Landgericht Köln, Strafverfahren (24 Ks 1/64), Urteil in der Strafsache gegen den ehemaligen SS-Oberscharführer Otto Kaiser u.a. vom 28.5.1965, S.253f. Die Erschießung der russischen Kriegsgefangenen im Konzentrationslager Sachsenhausen. Hintergründe, Vorbereitung und Ablauf der Vernichtungsaktion.

Schutzhaftlagerführer Suhren und Forster, ferner der Bauleiter des Lagers SS-Untersturmbannführer Alfred Sorge, ein Lagerarzt, der Rapportführer Campe, der Arbeitsdienstführer Gustav Sorge und ein nicht genannter Zivilist.<sup>31</sup> Eicke gab bekannt, daß etwa 18.000 russische Kriegsgefangene in das Konzentrationslager eingeliefert würden, die als Vergeltung für die Erschießung deutscher Kriegsgefangener in der Sowjetunion zu erschießen seien. Hitler habe einen entsprechenden Antrag des OKW genehmigt. Es handele sich um einen Teil der von den Sonderkommandos in den Stalags ausgesonderten Gefangenen.

Der Werkmeister der Lagerzimmerei Strunk wurde daraufhin zum Lagerkommandanten gerufen. Loritz erklärte an Hand einer kleinen Skizze, daß in einer außerhalb des Häftlingslagers im Industriebhof stehenden Baracke Trennwände einzuziehen und die Außenwände zur Schallisolierung zu verdoppeln seien. In der Folge wurde eine Baracke, die früher als Wagengarage gedient hatte, unter Strunks Anleitung von Häftlingen umgebaut.

Vor Eintreffen des ersten Transports russischer Kriegsgefangener Ende August 1941 machte Loritz Angehörige des Kommandanturstabs mit der vorgesehenen Tötungsaktion in der Genickschußanlage vertraut. Ungefähr 25 Angehörige des SS-Kommandanturstabes waren an der Mordaktion insgesamt beteiligt, die bis Ende Oktober/Anfang November 1941 andauert haben soll.

Die Blocks der Isolierung, in denen Häftlinge der Strafkompagnie untergebracht waren, wurden Ende August 1941 ausgeräumt und für die Unterbringung der ankommenden sowjetischen Kriegsgefangenen vorbereitet. Hierbei handelte es sich um vier Baracken, Nr. 11, 12, 6 und 37. Die Durchgänge zwischen den Blocks und die Fenster wurden mit Brettern vernagelt, um die Baracken ein Stacheldrahtverhau gezogen und ein Schild mit der Bezeichnung „Kriegsgefangenen-Arbeitskommando“ angebracht.<sup>32</sup>

Am Abend des folgenden Tages begannen die Erschießungen.

Die sowjetischen Kriegsgefangenen kamen in mehreren Transporten unter Wehrmachtswachung auf dem Bahnweg nach Sachsenhausen. Sie waren äußerst erschöpft und konnten sich kaum selbständig bewegen. Bei jedem Transport starben zahlreiche Kriegsgefangene.<sup>33</sup> Vom Bahnhof mußten sie unter Aufsicht von Angehörigen des Kommandanturstabes in das Konzentrationslager marschieren und wurden in die völlig ausgeräumten Blocks der Isolierung gebracht. Die Gefangenen belegten nur die Hälfte der Baracke. Es war so eng, daß die Gefangenen sich nicht hinlegen, sondern nur sitzen konnten.

Die Kriegsgefangenen befanden sich bei ihrer Ankunft in Sachsenhausen in einem überwiegend erbarmungswürdigen Zustand. Ihre Uniformen waren zumeist

---

31 Siehe Landgericht Düsseldorf, Strafverfahren gegen Höhn, Vernehmungsprotokoll Gustav Sorge vom 18.6.1956. Bl. 57f. Sorge nimmt an, daß dieser Zivilist Mitarbeiter des kriminal-physikalischen Instituts im Kriminalamt in Berlin gewesen sei.

32 Die nachfolgende Schilderung folgt im wesentlichen den Ausführungen im Urteil des Landgerichtes Köln, Strafverfahren (24 Ks 1/64 (Z)) gegen den ehemaligen SS-Oberscharführer Otto Kaiser und neun weitere SS-Angehörige wegen Mordes pp.

33 Siehe FSB-Archiv Moskau, N-19092, Band 3, Bl. 196; 248. Vernehmungsprotokoll Wilhelm Schubert vom 26.12.1946, Vernehmungsprotokoll Martin Knittler vom 20.12.1946.

zerlumpt. Viele waren so entkräftet, daß sie nicht mehr gehen konnten oder auf dem Marsch vom Bahnhof zum Lager vor Erschöpfung zusammenbrachen. Sie wurden auf bereitstehende LKW geladen. Einige waren bereits während des Transports verstorben. Im Lager starben täglich bis zu etwa 25 Kriegsgefangene. Die Leichen wurden nackt vor die Blocks gelegt und mit Chlorkalk übergossen. Später wurden sie verbrannt. Der Hunger unter den Gefangenen, die anfangs nicht vorhandene und später nur unzureichende Bereitstellung von Lebensmitteln, soll zu Fällen von Kannibalismus geführt haben.

Abends nach dem Zählappell wurde für die übrigen Häftlinge die sogenannte Lagersperre - sie mußten in den Blocks bleiben - angeordnet. Die Gefangenen wurden in Gruppen von jeweils ca. 40 - 50 Mann an dem Tor des Kriegsgefangenenlagers unter Aufsicht des verantwortlichen SS-Blockführers auf einen geschlossenen LKW verladen. Den Kriegsgefangenen war gesagt worden, sie kämen nach vorheriger Untersuchung auf ihre Tauglichkeit zum Arbeitseinsatz oder in ein anderes Lager mit besserer Verpflegung. Die Lastwagen fuhren nach Überqueren des Appellplatzes aus dem Haupttor A heraus, am Kommandanturbereich entlang bis zum Turm B und durch ein Tor in den Industriebereich zu einer Baracke in Höhe des Turms C. Dort wurden sie von SS-Angehörigen in Empfang genommen und in das erste Zimmer geführt, wo sie sich ausziehen, ihre Dokumente sowie Geld abgeben mußten. Anschließend kamen sie in den Warteraum, von wo aus sie einzeln in das „Arztzimmer“ gerufen wurden. Hier erfolgte die „ärztliche Untersuchung“. Die anwesenden SS-Angehörigen trugen weiße Kittel, um bei den Gefangenen den Eindruck zu erwecken, es handele sich um Ärzte. Die SS-Angehörigen achteten aber nur darauf, ob die Gefangenen goldenen oder silbernen Zahnersatz hatten und bezeichneten die betreffenden Gefangenen mit einem blauen Kreuz. Sodann wurden die Gefangenen einzeln in den nächsten Raum geführt. In diesem Raum war an einer Hängewand, hinter der sich ein weiterer, von den Gefangenen nicht einsehbarer Raum befand, eine etwa einen Meter über den Boden beginnende senkrechte Meßlatte von einem Meter Höhe angebracht, auf der Zentimeterabschnitte und entsprechende Zahlen aufgemalt waren. Die Meßlatte hatte einen Längsspalt von etwa drei cm Breite. An dieser Stelle war in der Wand zu dem dahinterliegenden Raum ein Spalt von etwa zwei cm Breite eingeschnitten. In der Meßlatte lief ein mit einer Kopfplatte versehener Schieber, der zum Messen der Körpergröße bewegt werden konnte. In dem Schieber befand sich eine Öffnung. Sie gab beim Messen der Gefangenen deren Nacken durch den Spalt der Wand zu dem dahinterliegenden Raum frei. Die Einrichtung des Raumes mit der Meßlatte erweckte bei den Gefangenen den Eindruck, als ob hier die Untersuchung fortgesetzt werden würde.

In dem Raum befanden sich zwei SS-Angehörige, die abwechselnd den Gefangenen beim linken Arm nahmen, ihn seitwärts vor sich herschoben, damit er nicht den Spalt in der Meßlatte sehen konnte und stellte ihn mit dem Rücken zur Meßskala. Nachdem der Gefangene dicht gegen die Meßlatte gedrückt wurde, gab der SS-Mann das vereinbarte Zeichen - er nannte die Körpergröße und sagte das Wort

„fertig“ und in dem Augenblick gab der SS-Angehörige im dahinter liegenden „Schießraum“ einen Schuß ab.<sup>34</sup>

Da der Raum hell erleuchtet war, es in dem dahinterliegenden Raum dagegen dunkel war, konnte von dort aus der Nacken des vor der Meßlatte stehenden Gefangenen deutlich gesehen werden. In diesem Nebenraum stand an dem Spalt der als Schütze eingeteilte SS-Angehörige. Er tötete den Gefangenen, sobald sich dieser nichtsahnend vor die Meßlatte gestellt hatte, durch Genickschuß. Zum Schießen wurden Pistolen mit 6,35 mm Einstecklauf benutzt. Die Pistolen wurden mit einem jeweils sechs Schuß fassenden Magazin geladen. Auf der gegenüberliegenden Wand des Raumes mit der Meßlatte waren Stoffetzen als Kugelfang angebracht. In dem Schießraum hielten sich jeweils zwei bis drei SS-Angehörige auf. Sie wechselten sich beim Schießen ab, wenn ein Magazin leer war.

Die durch die Schüsse entstehenden Geräusche wurden durch überstarke Lautsprechermusik von einem in dem Vorzimmer aufgestellten Plattenspieler mit Lautsprecher zu übertönen versucht.

Sobald der Gefangene nach Abgabe des Genickschusses tot zusammenbrach, wurde er von Häftlingen des Krematoriumskommandos durch eine Tür in einen größeren Raum gezogen, dessen Fußboden dick mit Sägemehl bestreut war. Hier wurden die Leichen gestapelt.

Von einzelnen Ausnahmen abgesehen waren die Gefangenen nach Abgabe des Genickschusses sofort tot. Diejenigen, die noch lebten, erhielten von einem der anwesenden SS-Angehörigen sofort den „Fangschuß“. Mittels eines Wasserschlauchs wurde der Raum mit der Meßlatte sofort von Blutspuren gesäubert. Anschließend wurde der nächste Gefangene, der die Tötung seiner vorangegangenen Gefangenen nicht hatte wahrnehmen können, in den Meßlattenraum gerufen und auf gleiche Weise erschossen.

Den mit blauem Kreuz gekennzeichneten Toten brach ein Häftling des Krematoriumskommandos mit seiner Zange den Zahnersatz heraus, der bei der Kommandantur abgeliefert werden mußte.

Neben der Baracke standen im Freien vier fahrbare Krematoriumsöfen. Baracke und Öfen waren durch einen hohen Bretterzaun gegen das übrige Lager abgeschildert. Die Verbrennungsöfen und das Öl für die Mordaktion wurden vom Oberkommando der Wehrmacht geliefert.<sup>35</sup>

Die Leichen der russischen Kriegsgefangenen wurden von Häftlingen des Krematoriumskommandos in den Öfen verbrannt. Um die Arbeit schnellstmöglich

---

34 Siehe FSB-Archiv Moskau, N-19092, Band 3, Bl. 250, Vernehmungsprotokoll Martin Knittler vom 20.12.1946.

35 Siehe FSB-Archiv Moskau, N19092, Bd. 4, Bl. 183, Aussage von Paul Sakowski vom 21.12.1946. Das OKW soll 25.000 RM für Ausgaben zur Verfügung gestellt haben, die sich auf die Erschießung sowjetischer Kriegsgefangener bezogen. Siehe auch Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bonn, Strafverfahren (8 Ks 1/58), Bl. 60, Untersuchungsrichter II, Bl. 186, Fortsetzung der Vernehmung des Beschuldigten Sorge vom 26.4.1957; Bl. 192 Rs, Vernehmungsprotokoll Wilhelm Schubert vom 19.6.1956. Schubert erinnerte sich, daß er ein Schreiben mit der Unterschrift von Keitel gelesen habe, in dem von einer Vernichtungsaktion auf Veranlassung des OKW gegen sowjetische Kommissare die Rede gewesen sei.

zu bewältigen, verbrannte man in einem Ofen bis zu drei oder vier Leichen auf einmal. Die Asche wurde in einer Grube verscharrt.<sup>36</sup> Am zweiten Tag beschwerte sich der Häftling Böhm, daß es mit den Öfen nicht möglich sei, 200 Leichen auf einmal zu verbrennen. Anderenfalls würden die Öfen bald entzwei gehen. Daraufhin fanden die Erschießungen nicht mehr an jedem Abend statt. Es wurden nur so viele Gefangene erschossen, daß die Verbrennung der Leichen ohne Stockungen durchgeführt werden konnte. Die Häftlinge des Krematoriumskommandos hatten einen Tag in der Woche Ruhe und erhielten zusätzliches Essen.

Die an einer abendlichen Erschießungsaktion beteiligten SS-Angehörigen versammelten sich nach dem Zählappell an der Blockführerstube im Turm A und marschierten von dort zum Industriebhof. Wer teilzunehmen hatte, entschied der Rapportführer oder sein Stellvertreter. An welchem Abend erschossen wurde, bestimmte der Schutzhaftlagerführer. Nach Abschluß der Erschießungen erhielten die beteiligten SS-Leute Zusatzverpflegung sowie Sonderzuteilungen an Zigaretten und Schnaps. In der Woche fanden mindestens zwei oder drei Erschießungen statt. Die Anzahl der an einem Abend getöteten Gefangenen war unterschiedlich.

Der als Schreiber in der politischen Abteilung der KZ-Kommandantur eingesetzte Häftling Emilio Büge notierte seine Beobachtungen auf winzige Zettel, die er in sein Brillenetui klebte<sup>37</sup>: „Ende August verbreitete sich im Lager das Gerücht, daß russische Kriegsgefangene eintreffen werden ... Sonntag, den 31. August 41 kommt der erste Transport von 448 Russen vom Stalag 315.<sup>38</sup> Es sind Juden und 22 Soldaten, dabei drei Tote, einer davon ist schon seit 12. August auf dem Transport gestorben. Ein Junge von 14 Jahren ist dabei, vier von 15 Jahren, sieben von 16. Die Mehrzahl ist aus der Gegend von Minsk ... Die armen Menschen bleiben ohne Essen, es hagelt Schläge auf ihre ausgemergelten Körper, doch nicht ein einziges Mal höre ich einen Klagelaut. Alle bleiben bei Namensaufruf auf ihrem Block, und es wird ihnen von meinen Kameraden Begge und Janik anbefohlen, kein Fenster aufzumachen. (Die Fenster sind durch weißen Anstrich undurchsichtig.) Draußen bleibt ein Posten mit Gewehr, der angewiesen wird, jeden niederzuschießen, der den Block verlassen würde. Die Leute müssen ohne Decken, wie sie gekommen sind auf dem Fußboden schlafen ...

In der politischen Abteilung wird dann die Aufnahmeliste geschrieben ... 1 Original mit 4 Kopien. Die Bogen werden uns genau zugezählt ... Am 1.9. sind bereits sieben Tote bis mittags zu verzeichnen. Die Leute bekommen dann auf Mittag einen Liter Essen, und abends werden sie in Trupps von etwa 20 im geschlossenen Auto (Nummer SS 19367) abgeholt zum Industriebhof, wo sie in der vorbereiteten Baracke durch Genickschuß umgelegt werden. Damit die Delinquenten nicht gleich merken sollen, um was es geht (Wenn gerade der Knall

---

36 Siehe FSB-Archiv Moskau, N 19092, Band 11, Bl. 269-275, Major Tschernyschew: Protokoll über die Untersuchung am Krematorium vom 10.4.1946. Die Asche der im Krematorium Verbrannten wurde westlich der Mauer des Lagers in zwei Gruben verbracht. Dort wurden bei einer Aufgrabung im April 1946 Löffel, Messer, Kochgeschirre und andere Gegenstände von ermordeten Rotarmisten gefunden.

37 Siehe Emilio Büge, S. 164f.

38 Das Stalag 315 befand sich in Hammerstein in Pommern.

hörbar wird), spielt ein Radiolautsprecher dazu ... Das ganze Lager ist Zeuge dieser entsetzlichen Tragödie.

Bis nachts um zwei oder drei sind alle Russen tot. Anschließend beginnt die Verbrennung der Leichen in vier fahrbaren Feldöfen zum Leichenverbrennen (Krematorium), die unserer Einsicht durch einen hohen Bretterzaun zwar entzogen, jedoch bekannt ist, denn aus ihren kurzen Schornsteinen schlagen die Ölflammen oft hoch hinaus, und ein penetranter Geruch verbrannten Fleisches verpestet von nun an in Abständen wochen- und monatelang das ganze Lager, da der Wind meistens den Rauch über die vielen Baracken und den Appelplatz hinwegbläst.

Der nächste Transport kommt am 2. September, - 254 Sowjetsoldaten von Stalag X, alles gut aussehende junge Leute, gute Uniform. Alle sind völlig ahnungslos. 203 von ihnen sind auf einem besonderen Schreiben aufgeführt, die restlichen 51 auf einem anderen, auf dem ich lese: „Liste 3 Stalag X in Wietzendorf“<sup>39</sup> ... Die oben genannten 51 russischen Kriegsgefangenen sind auf Anordnung der Stapo Hamburg dem KZ Sachsenhausen zwecks Sonderbehandlung zuzuführen. Untersturmführer W. Meyer.“ ... Am nächsten Tag bekommen sie ein Liter Essen und fragen Fickert, ob sie Brot bekommen können gegen ihren Durchfall. Der läßt ihnen sagen „Ja, abends“. Abends beginnt ihre Erschießung. Aber einige merken schließlich doch, wohin es geht, und wollen das Auto nicht verlassen, worauf sie kurzerhand im Auto erschossen werden. Das Abschlachten wird an diesem Abend noch mal unterbrochen durch Fliegeralarm, darum bleiben etwa 50 Mann als Rest für den nächsten Tag aufgehoben. Alle Bekleidungsstücke kommen stets zur Desinfektion in die Entlausung, zuvor werden sie natürlich genau untersucht durch die SS.

Am 8. September sehe ich Hauptscharführer Klein mit fünf Häftlingen, die bei dem grausigen Akt helfen müssen, und nun von ihm ins Bad zur Entlausung geführt werden, wo sie sich reinigen und Zeug wechseln sollen. Die Leute sind kommandiert worden, bei der Beseitigung der Leichen nach dem erhaltenen Schuß sowie bei den Verbrennungen mitzumachen. Einer von ihnen ist ein Bibelforscher, der jedoch nach dem ersten Akt um Ablösung bittet, da er diese Sache nicht mit seiner Glaubensanschauung in Übereinstimmung bringen kann. Er wird daraufhin nicht wieder genommen, muß aber weiterhin im Zellenbau bleiben, damit er niemandem davon erzählen kann, ebenso wie die anderen vier.“<sup>40</sup> Emilio Büge notierte weitere eintreffende Transporte am 9. September (392), am 19. September (463), am 24. September (203), am 26. September (654), am 3. Oktober (174), am 7. Oktober (206), am 8. Oktober (79), am 10. Oktober (315), am 11. Oktober (600, davon 63 Tote), am 12. Oktober (1238) und am 14. Oktober (565, davon 23 Tote).

Die SS versuchte, die Mordaktion geheim zu halten, aber bald wußten die Häftlinge im Lager um die Erschießungen. Politische Häftlinge, die auf einem Außenkommando arbeiteten, steckten eine handschriftliche Nachricht in eine Flasche, versuchten die Außenwelt zu informieren und warfen sie in einen Fluß: „Heute ist der 19. September 1941: Eben erfahren wir, daß im großen Lager wieder 400 Rotgardisten eingeliefert wurden. Wir stehen alle unter dem erschütternden

---

39 Das Stalag 310 befand sich in Wietzendorf in der Munster Heide.

40 Siehe Emilio Büge, S.167.

Eindruck dieser Massenmorde, die die Zahl eintausend bereits überschritten hat. Wir sind vorläufig außerstande ihnen zu helfen.“<sup>41</sup>

Der Geruch der verbrannten Leichen war nicht nur im Lager, sondern auch in der Stadt Oranienburg wahrzunehmen. Oranienburger Kinder fragten SS-Angehörige und vorbeimarschierende Häftlinge, wann wieder Russen verbrannt werden.<sup>42</sup> Im Dezember 1941 berief der Lagerkommandant Loritz eine Versammlung ein, in der er die SS-Angehörigen verpflichtete, die Vernichtung sowjetischer Kriegsgefangener gegenüber der Oranienburger Bevölkerung zu dementieren.<sup>43</sup>

Der Inspekteur der Konzentrationslager forderte am 14. November 1941 die Kommandanten der Konzentrationslager auf, baldmöglichst alle an den Exekutionen Beteiligten für das Verdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern einzureichen. Als Begründung war einzutragen: Durchführung von kriegswichtigen Sonderaufgaben. Das Wort Exekutionen durfte auf keinen Fall erscheinen. Der Orden wurde „für besondere Verdienste bei Einsatz unter feindlicher Waffenwirkung oder besondere Verdienste in der militärischen Kriegsführung“ verliehen.<sup>44</sup> Die an der Exekution beteiligten SS-Angehörigen erhielten 1942 eine vierwöchige Erholungsreise nach Italien.<sup>45</sup>

### *Das Kriegsgefangenen-Arbeitslager*

Am 2. Oktober 1941 hatte die Abteilung Kriegsgefangene beim OKW Richtlinien über die „Abwicklung der 25.000 sowjetischen Kriegsgefangenen zum Arbeitseinsatz in SS-Betrieben im Reichsgebiet“ erarbeitet. Sie sollten auch weiterhin in der karteimäßigen Erfassung der WAST verbleiben. Die SS hatte die Übernahme, Veränderungen usw. auf den von der Wehrmacht verwendeten Karteikarten an die WAST zu melden.<sup>46</sup>

Mitte Oktober 1942 wurde in Sachsenhausen das kleine Schild „Kriegsgefangenen-Arbeits-Kommando“ am Eingang der Isolierung eingezogen und ein neues größeres mit der Aufschrift „Kriegsgefangenen-Arbeits-Lager“ angebracht. Gleichzeitig ließ die SS eine dicke Bretterwand um dieses Sonderlager ziehen. Die am 16. Oktober eintreffenden 700 Kriegsgefangenen vom Stalag 302<sup>47</sup>, notierte Büge, sollten am Leben bleiben und arbeiten. Die Kriegsgefangenen wurden nunmehr regelmäßig gepflegt. Die politischen Häftlinge begannen, Solidaritätsaktionen für die sowjetischen Kriegsgefangenen zu organisieren, und verschafften ihnen zusätzliche Lebensmittel, vor allem Brot.<sup>48</sup>

41 Flaschenpost aus dem KZ Sachsenhausen, abgebildet in: Kühle, Stärker als der Tod, S.41.

42 Siehe Bericht Emil Büge, S.222.

43 Siehe FSB-Archiv Moskau, N-19092, Band 3, Vernehmungsprotokoll Gustav Sorge vom 19.12.1946.

44 Siehe Streim, Sowjetische Gefangene, S.110.

45 Siehe FSB-Archiv Moskau, N-19092, Band 4, Bl. 42, Vernehmungsprotokoll Horst Hempel vom 19.12.1946. Hempel gibt 23 Teilnehmer an der „Russensaktion“ an, die mit einer vierwöchigen Erholungsreise nach Italien ausgezeichnet wurden. Die Hamburger Illustrierte vom 20. Juni 1942 zeigte auf einem Foto SS-Angehörige aus dem KZ Sachsenhausen auf Capri.

46 Reinhard Otto, Wehrmacht, S.188.

47 Das Stalag 302 befand sich in Groß-Born in Pommern.

48 Kühle, Stärker als der Tod, S.19.

Bis Ende Oktober kamen weitere Transporte von Kriegsgefangenen, die nun als Arbeitskräfte eingesetzt werden sollten. Sie befanden sich aber zumeist in einem sehr schlechten gesundheitlichen Zustand, so daß die meisten nicht arbeiten konnten. Von 2500 Russen, die in Arbeitskommandos eingeteilt werden sollten, waren vom 19. Oktober bis 18. November 710 verstorben.<sup>49</sup>

Mitte Oktober suchte eine Gruppe von SS-Angehörigen aus den ankommenden Transporten sowjetischer Kriegsgefangener die körperlich Kräftigsten für einen künftigen Arbeitseinsatz im KZ Sachsenhausen und in den Außenkommandos aus. In der Veränderungsmeldung der Effektenkammer vom 20. Oktober 1941 wurden erstmals 2496 sowjetische Kriegsgefangene als Zugang ausgewiesen. Am 22. Oktober ordnete der Rapportführer an, die „Arbeitsrussen“ von der Lagerstärke abzusetzen und gesondert zu führen.<sup>50</sup> In der Meldung vom 23. Oktober 1941 wurden daraufhin 2436 Kriegsgefangene vom Lagerbestand wieder in Abzug gebracht, sechzig waren inzwischen verstorben.<sup>51</sup>

Von Ende Oktober bis zum 22. März 1942 starben 1594 sowjetische Kriegsgefangene an Krankheit und Entkräftung.<sup>52</sup> Da die Kriegsgefangenen Fleckfieber eingeschleppt hatten und hieran mehrere SS-Angehörige erkrankt waren, wurde das gesamte Lager am 17.11.1941 unter Quarantäne gestellt.<sup>53</sup> Mitte Februar 1942 trafen weitere kleinere Transporte ein. Am 9. März 1942 sollten einige Hundert „Arbeitsrussen“ in den nahegelegenen Heinkelwerken als Arbeitskräfte eingesetzt werden. Sie mußten jedoch aufgrund ihrer körperlichen Schwäche wieder zurückgezogen werden.<sup>54</sup>

Bis zur Befreiung wurden noch Tausende russischer Häftlinge von Gestapostellen in das KZ Sachsenhausen eingewiesen, unter ihnen auch zahlreiche Personen, die aus Kriegsgefangenen- und Arbeitslagern geflohen und wieder aufgegriffen worden waren. Viele von ihnen starben an Krankheit, Unterernährung und infolge von Zwangsarbeit.

Die systematische Liquidierung der sowjetischen Kriegsgefangenen wurde in Sachsenhausen nicht mehr fortgesetzt, wenn auch einzelne Gruppen sowjetischer Kriegsgefangener weiterhin in der im Frühjahr 1942 errichteten „Station Z“ erschossen wurden, eine letzte größere Gruppe sowjetischer Offiziere im Februar 1945.

Einzelne sowjetische Kriegsgefangene erfuhren eine bessere Behandlung, unter ihnen Jakow Dshugashwili. Der Sohn Stalins war am 16. Juli 1941 als Oberleutnant und Batteriechef in Gefangenschaft geraten. Er kam in das vom eigentlichen Lager

---

49 Siehe Emilio Büge, S.176.

50 Siehe Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen, R 31/19 b. Rudi Wunderlich: Bemerkungen zu den 183 Fotokopien aus der SU – das ehemalige KZ-Lager Sachsenhausen betreffend, 20.1.1978.

51 Siehe Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen, LAG XXI/3, Veränderungsmeldungen der Jahre 1939-1945 nach den vorhandenen Unterlagen; ferner: LAG XXI/2, Bericht von Hellmuth Bock, Walter Engemann, Gustav Schöning vom 10.7.1945.

52 Siehe FSB-Archiv Moskau, N 19092, Band 11, Bl. 375-378, Oberstleutnant Morosow: Prüfungsprotokoll zu täglicher Sterbemeldung vom 30.10.1941 bis 30.3.1942, vom 12.1.1947.

53 Siehe Naujoks, Mein Leben, S.272.

54 Siehe Emilio Büge, S.182.

durch eine drei Meter hohe Mauer abgetrennte Sonderlager für Prominente im KZ Sachsenhausen. Er war in einer Baracke untergebracht, in der sich noch der Neffe von Molotow und vier englische Kriegsgefangene befanden. Im April 1943 soll er nach einem Streit in den Draht gelaufen und von einem SS-Posten erschossen worden sein.<sup>55</sup>

### *Strafrechtliche Verfolgung*

Die an den Mordaktionen beteiligten Angehörigen des SS-Kommandanturstabes Fritz Fickert, Horst Hempel, Martin Knittler, Menne Saathoff, Wilhelm Schubert und Gustav Sorge wurden im Rahmen eines öffentlichen Prozesses des Militärtribunals der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland gegen den letzten Kommandanten des KZ Sachsenhausen Anton Kaindl und zwölf ehemalige Angehörige seines Kommandanturstabes im Oktober 1947 angeklagt, zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt<sup>56</sup> und, soweit sie die Haft überlebt hatten, im Januar 1956 an die Bundesrepublik als „belastete“ Kriegsverbrecher übergeben.

Die meisten von ihnen mußten sich in den folgenden Jahren wegen im KZ Sachsenhausen begangener Verbrechen noch einmal vor bundesdeutschen Gerichten verantworten, darunter auch Schubert, Hempel<sup>57</sup> und Knittler, der sich im Juli 1958 in der Untersuchungshaft das Leben nahm.

Das Landgericht Köln verurteilte weitere der an der Erschießung sowjetischer Kriegsgefangener beteiligte ehemalige SS-Angehörige in den sechziger Jahren zu Freiheitsstrafen.<sup>58</sup>

In der DDR wurden ehemalige SS-Angehörige wegen ihrer Teilnahme an der Erschießung sowjetischer Kriegsgefangener verurteilt, darunter Paul Brekenfelder und Arnold Zöllner zu lebenslanger Haft und Roland Puhr zum Tode.<sup>59</sup>

### *Erinnerung und Ehrung der Toten*

Lange Zeit wurde davon ausgegangen, daß der von der NS-Führung befohlene und in enger Zusammenarbeit von Wehrmachtsdienststellen und Reichssicherheitshauptamt organisierte Massenmord an sowjetischen Kriegsgefangenen keine bürokratischen Spuren hinterlassen hätte.

Die Kriegsgefangenen in den Stalags wurden jedoch karteimäßig erfaßt. Nach geltendem Recht war jeder Todesfall, also auch der eines Kriegsgefangenen, beim

<sup>55</sup> Siehe Streim, *Sowjetische Gefangene*, S.156.

<sup>56</sup> Siehe Todeslager Sachsenhausen. Ein Dokumentarbericht vom Sachsenhausen-Prozeß, Berlin 1948; Meyer, *Stalinistischer Schauprozeß*.

<sup>57</sup> Siehe Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bonn, Strafverfahren (8 Ks 1/58) gegen die Blockführer Gustav Sorge und Wilhelm Schubert wegen Mordes pp.

<sup>58</sup> Siehe Staatsanwaltschaft beim Landgericht Köln, Strafverfahren (24 Ks 1/64) gegen den Oberscharführer Otto Kaiser und neun weitere SS-Angehörige, Urteil vom 28.5.1965; Staatsanwaltschaft beim Landgericht Köln, Strafverfahren (24 Ks 2/68) gegen den Oberscharführer Otto Kaiser und sieben andere Bewacher des KZ Sachsenhausen wegen Mordes pp., Urteil vom 20.4.1970. Kaiser wurde 1965 zu 15 Jahren Zuchthaus und 1970 zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt.

<sup>59</sup> Die Unterlagen der Ermittlungs- und Strafverfahren befinden sich bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), Zentraler Untersuchungsvorgang Zöllner (ZUV 4), Brekenfelder (ZUV 18), Puhr (ZUV 42).

örtlichen Standesamt anzuzeigen. Darauf wies das OKW Anfang April 1940 die zuständigen Stellen unter Berufung auf einen Runderlaß des Reichsjustizministeriums vom 4. Oktober 1939 hin. Danach hatte das Stalag für jeden Verstorbenen eine Kriegssterbefallanzeige auszufüllen, auf der neben den persönlichen Daten der Lagerarzt auch die genauen Umstände des Todes zu bescheinigen hatte. Nach deren Eingang sandte die WAST eine Sterbefallanzeige an das zuständige Standesamt mit der Bitte um Beurkundung, ohne die Grabstätte anzugeben. Der Standesbeamte beurkundete daraufhin den Todesfall im Sterbepbuch, stellte den Angehörigen eine Urkunde aus und machte der WAST eine entsprechende Mitteilung.

Die WAST besaß mindestens fünf verschiedene Dokumente über einen Todesfall: Die halbe Erkennungsmarke, die Abgangsliste des Kriegsgefangenenlagers, die Sterbefallanzeige mit der Angabe des Beerdigungsplatzes, außerdem die Personalkarte I und II des Gefangenen.

Die Karteien zu in Deutschland weggesperrten sowjetischen Kriegsgefangenen galten lange Zeit als verschollen. Rolf Keller und Reinhard Otto ist es gelungen, im Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation den nahezu vollständigen, wenn auch aus der ursprünglichen Ordnungsstruktur herausgelöst und neu sortierten Aktenbestand aus der früheren Wehrmachtsauskunftsstelle aufzufinden. Die im Herbst 1941 im KZ Sachsenhausen mehr als 10.000 erschossenen sowjetischen Kriegsgefangenen, deren Tod in den fragmentarisch erhaltenen Unterlagen der Lagerkommandantur nicht überliefert ist, wurden aber mit personenbezogenen Daten an die Wehrmachtsauskunftsstelle gemeldet. Mit der Einsicht in die Karteikarten in Moskau können personenbezogene Angaben zu den in das Konzentrationslager Sachsenhausen deportierten, dort erschossenen und verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen erschlossen werden. Im Rahmen eines Kooperationsprojektes von Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Bundesarchiv, Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes und Deutscher Dienststelle (Wehrmachtsauskunftsstelle) mit dem Archiv des Russischen Verteidigungsministeriums in Podolsk bei Moskau werden gegenwärtig die in den dortigen Unterlagen enthaltenen Personenangaben der in Deutschland internierten sowjetischen Kriegsgefangenen elektronisch erfaßt.

Damit könnte es künftig möglich sein, das Schicksal aller sowjetischen Kriegsgefangenen im Konzentrationslager Sachsenhausen aufzuklären, den Erschossenen und Verstorbenen endlich wieder ihren Namen zu geben und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu dokumentieren. Es gab kein anonymes Sterben.

An die Verbrechen erinnern nunmehr ein Gedenkstein und eine Ausstellung. Der russische Außenminister Jegor S. Iwanow und sein deutscher Amtskollege Joschka Fischer enthüllten am 22. November 2000 ein von Professor Alexander Welikanow gestaltetes Denkmal für die russischen Häftlinge im ehemaligen Kommandanturbereich der Gedenkstätte Sachsenhausen mit der Inschrift: „1941-1945. Gedenke eines jeden der Tausenden zu Tode gequälten Söhne und Töchter des Vaterlandes. Die Regierung Russlands.“ Am 18. November 2001 wurde im rekonstruierten Neuen Museum der Gedenkstätte Sachsenhausen eine vom Moskauer Obelisk-

Zentrum in Kooperation mit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten gestaltete Sonderausstellung „Sowjetische Kriegsgefangene im KZ Sachsenhausen 1941-1945“ eröffnet. Im Mittelpunkt der Ausstellung, die seit dem 25. Oktober 2002 in Moskau gezeigt wird, stand die Ermordung der sowjetischen Kriegsgefangenen im KZ Sachsenhausen.

## **Gegen Vergessen und Verdrängen – Späte Spurensuche.**

Ein Projekt mit Zeitzeugen und Zeugen von Zeitzeugen  
bisher nicht gewürdigter deutscher Teilnehmer am  
antifaschistischen Widerstand und NS - Verfolgter in  
Schlesien 1933-1945

Dieses Bildungsprojekt der Rosa-Luxemburg-Stiftung ist Bestandteil der „Werkstatt: Zeitgeschichte und Zeitzeugen“. Es befindet sich noch im Aufbau und steht allen Interessenten zur aktiven Teilnahme offen. Wir möchten v.a. Zeitzeugen und Akteure der Zeitgeschichte und deren Nachkommen, die aus Schlesien stammen, bitten, uns bei unserer Spurensuche zu unterstützen. Hinweise auf bisher kaum bekannte Publikationen oder Archivbestände, private Dokumente, aber auch Gespräche mit Zeitzeugen können uns helfen, Quellen für einen Abschnitt der Zeitgeschichte zu erschließen, der bisher in der linken historischen politischen Bildung kaum Beachtung fand. Insbesondere unseren sehr jungen Adressaten möchten wir mittels generationsübergreifendem Lernen die Möglichkeit geben, sich aktiv mit diesem historischen Thema auseinander zu setzen. In Anbetracht der EU-Osterweiterung scheint es auch sinnvoll, Jugendlichen ein grenzübergreifendes Bildungsangebot zu unterbreiten, das den Vertriebenenverbänden eine linke, demokratische, aber nicht ahistorische Sichtweise entgegenstellt – nicht, um neues Misstrauen zu säen, sondern um mit dem Wissen um das Vergangene Brücken zwischen den Menschen für eine gemeinsame Zukunft zu schlagen.

Dr. Cornelia Domaschke /Bereich Politische Bildung  
domaschke@rosaluxemburgstiftung.de